



CDU-CSU Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An die Mitglieder
der CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag

[per E-Mail](#)

Berlin, 12. November 2025

Steuerpolitische Meilensteine bis Weihnachten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

als wir vor nunmehr 190 Tagen Regierungsverantwortung übernommen haben, befand sich Deutschland in einer der schwierigsten wirtschaftlichen Phasen seit Jahrzehnten: hohe Energiepreise, schwaches Wachstum, eine überregulierte Wirtschaft und ein Steuersystem, das Leistung eher bremste als belohnte.

Heute können wir mit Zuversicht vorausblicken: Mit der kontinuierlichen Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten steuerpolitischen Maßnahmen schaffen wir wieder Spielräume für Innovation, Wachstum und Beschäftigung. Schritt für Schritt entfesseln wir die Wachstumskräfte, die Deutschland so erfolgreich gemacht haben, stärken den Mittelstand als Rückgrat unserer Wirtschaft und machen unseren Standort wieder international wettbewerbsfähig. Unser Ziel bleibt klar: Deutschland soll wieder Wachstumsmotor des EU-Binnenmarkts werden – mit einer Steuerpolitik, die Arbeit und Unternehmergeist fördert.

Gemeinsam haben wir schon heute viel zusammen erreicht und werden bis zum Weihnachtsfest noch mehr Maßnahmen gemeinsam beschließen.

Gesetz für ein steuerliches Investitionsfortprogramm

Mit dem Gesetz für ein steuerliches Investitionsfortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland ist der Bundesregierung und unserer Fraktion gleich zu Beginn der Legislaturperiode ein steuerpolitisches Meisterstück gelungen. Der **Investitionsbooster** und die **Senkung der Körperschaftsteuer auf 10 Prozent** sind mit einem Volumen von über 45 Mrd. Euro in fünf Jahren die größte Steuersenkung seit mehr als 15 Jahren.

Dr. Mathias Middelberg MdB • St FV Dr. Mathias Middelberg MdB
mathias.middelberg@bundestag.de • T 030.227-71382
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin • www.cducsu.de

Fritz Güntzler MdB • Finanzpolitischer Sprecher
fritz.guentzler@bundestag.de • T 030.227-72909
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin • www.cducsu.de

Das Gesetz enthielt auch weitere Maßnahmen wie

- die arithmetisch-degressive Abschreibung für neu angeschaffte Elektrofahrzeuge zwischen dem 1.7.2025 und dem 31.12.2027. Diese beträgt im Jahr der Anschaffung 75 %, 10 % im Folgejahr, im 2. & 3. Jahr jeweils 5 %, im 4. Jahr 3 % und im 5. Jahr 2 %.
- Die Erhöhung der Bruttolistenpreisgrenze von 70.000 Euro auf 100.000 Euro bei der sog. Dienstwagenbesteuerung von Elektrofahrzeugen ab dem 1. Juli 2025.
- Die Ausweitung der steuerlichen Forschungszulage ab dem 1. Januar 2026: Nunmehr sind zusätzliche Gemein- und sonstige Betriebskosten erfasst. Auch haben wir den Höchstbetrag für die Bemessungsgrundlage von 10 Mio. Euro um 2 Mio. Euro auf 12 Mio. Euro und den Höchstbetrag je Arbeitsstunde für Eigenleistungen eines Einzelunternehmers sowie für Tätigkeitsvergütungen eines Mitunternehmers von 70 auf 100 Euro angehoben.

Als Reaktion auf das angekündigte Maßnahmenpaket hat das ifo-Institut seine Konjunkturprognose für Deutschland nach oben korrigiert. Die deutsche Wirtschaft soll im Jahr 2025 um 0,2 % und 2026 um 1,3 % wachsen. Dazu führt das Institut aus: „Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag wie beschleunigte Abschreibungen, Senkungen der Umsatzsteuer in der Gastronomie sowie der Stromsteuer für das Produzierende Gewerbe, reduzierte Netzentgelte und die Erhöhung der Pendlerpauschale sollen Unternehmen und Haushalte entlasten. (...) Wenn die Maßnahmen konsequent umgesetzt werden und dadurch die hohe Unsicherheit weicht, könnte die Finanzpolitik die deutsche Wirtschaft aus der Krise hieven.“ Mit dem Maßnahmenpaket befreien wir uns zügig und kraftvoll aus der längsten Rezession in der Geschichte der Bundesrepublik.

Agrardiesel-Rückvergütung

Wie vor der Bundestagswahl versprochen, entlasten wir u.a. die Landwirtschaft beim Agrardiesel. Mit der vollständigen Wiedereinführung der **Agrardiesel-Rückvergütung** von 21,48 Cent pro Liter Diesel zum 1. Januar 2026 unterstützen wir die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit rund 430 Millionen Euro jährlich. Auch befreien wir mit dem Gesetz **alternative Kraftstoffe in der Land- und Forstwirtschaft** von der Energiesteuer.

Stromsteuersenkung

Diese Woche beschließen wir auch die **Verfestigung der Stromsteuersenkung für das produzierende Gewerbe sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe**. Mit der Senkung der Stromsteuer aufs europarechtliche Minimum setzen wir eine weitere zentrale Maßnahme zur Steigerung der deutschen Wettbewerbsfähigkeit um. Auch in 2026 und darüber hinaus

können betriebliche Letztverbraucher ihre Stromsteuerbelastung auf 50 Cent pro Megawattstunde reduzieren.

Bekämpfung von Steuerhinterziehung und -vermeidung

Diese Woche beschließen wir schließlich auch das Gesetz zur **Modernisierung und Digitalisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung**. Damit werden wir die Finanzkontrolle Schwarzarbeit stärken, um härter gegen diejenigen vorzugehen, die illegale Beschäftigung betreiben oder die schwarzarbeiten. Dies ist ein weiterer Baustein in unserer umfassenden Agenda, rechtschaffene und fleißige Bürgerinnen und Bürger zu entlasten und gleichzeitig hart gegen Steuer- und Sozialbetrüger vorzugehen.

Eine Reihe von weiteren Maßnahmen sind bereits in den parlamentarischen Beratungen:

Aktivrente

Diese Woche befindet sich die **Aktivrente** in der 1. Lesung. Sie soll **zum 1. Januar 2026 in Kraft treten**. Ziel ist es, Rentnerinnen und Rentnern mit Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze zu ermöglichen, Arbeitslohn i.H.v. bis zu 2.000 Euro im Monat steuerfrei zu vereinnahmen. Das sind 24.000 Euro im Jahr. Hinzu kommt noch der Grundfreibetrag i.H.v. 12.906 Euro, so dass ein **sozialversicherungspflichtig beschäftigter Rentner 2026 Einkünfte von über 36.000 Euro im Jahr steuerfrei vereinnahmen kann**. Nach zwei Jahren wollen wir im Zuge einer Evaluierung des Gesetzes überprüfen, ob und wie Selbstständige ebenfalls von der Aktivrente profitieren können.

KfZ-Steuerbefreiung für reine Elektrofahrzeuge

Auch lesen wir diese Woche erstmals den Entwurf eines Gesetzes über die **Verlängerung der befristeten Steuerbefreiung für reine Elektrofahrzeuge im Kraftfahrzeugsteuergesetz**. Pünktlich zum Jahreswechsel werden wir die (maximal) zehnjährige Steuerbefreiung für reine Elektrofahrzeuge verlängern, wenn sie bis zum 31. Dezember 2030 (bisher 31. Dezember 2025) erstmalig zugelassen wurden.

Anhebung der Entfernungspauschale

Mit dem Steueränderungsgesetz 2025 werden wir zum 1. Januar 2026 die **Entfernungspauschale** von derzeit 30 Cent bis zum 20. Entfernungs-kilometer und 38 Cent ab dem 21. Kilometer auf künftig 38 Cent ab dem ersten Kilometer für alle Steuerpflichtigen anheben. Gleichermaßen soll auch für diejenigen Steuerpflichtigen gelten, bei denen eine beruflich veranlasste doppelte Haushaltsführung anzuerkennen ist.

Umsetzung des Ehrenamtspakts

Mit demselben Gesetz wollen wir nach knapp vier Jahren wieder alle ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger in den über 600.000 Vereinen in Deutschland stärken. So werden wir zum 1. Januar 2026

- die **Übungsleiterpauschale** von 3.000 auf 3.300 Euro
- die **Ehrenamtspauschale** von 840 auf 960 Euro,
- die Freigrenze für den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb von 45.000 auf 50.000 Euro und
- die Freigrenze bei der Pflicht zur zeitnahen Mittelverwendung von 45.000 auf 100.000 Euro

anheben. Auch werden wir künftig auf eine Sphärenzuordnung von Einnahmen, bei Körperschaften mit Einnahmen unter 50.000 Euro verzichten, E-Sport als neuen gemeinnützigen Zweck einführen und Photovoltaikanlagen als steuerlich unschädliche Betätigung bei der Gemeinnützigkeit definieren.

Umsatzsteuerermäßigung für Speisen in der Gastronomie

Eine weitere Maßnahme im Steueränderungsgesetz 2025 und ein zentrales Vorhaben des Koalitionsvertrages ist die **Senkung des Umsatzsteuersatzes für Speisen in der Gastronomie von 19 auf sieben Prozent**. Diese Maßnahme stabilisiert Betriebe, die mit Personalkosten, Energiepreisen und gestiegenen Wareneinsatzquoten kämpfen. Sie sichert Arbeitsplätze und Vielfalt in Innenstädten, gerade in ländlichen Regionen. Jede geschlossene Gaststätte ist ein Stück verlorene Lebensqualität.

Zusammenfassend haben wir schon viel erreicht. In den kommenden Wochen und Monaten werden wir weiterhin intensiv daran arbeiten, das Leben unserer Bürgerinnen und Bürger im neuen Jahr spürbar zu verbessern und den Wirtschaftsstandort Deutschland steuerlich wettbewerbsfähiger aufzustellen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Mathias Middelberg MdB


Fritz Güntzler MdB